

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Wohngebäudeversicherung „XXL“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Schäden an Ihrem Gebäude durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.
- ✓ Versichert sind auch weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versichert sind auch Schäden durch:

- ✓ Überspannung
- ✓ Auf- oder Anprall von Fahrzeugen
- ✓ Sturm ohne Nachweis einer Mindest-Windstärke
- ✓ Böswillige Beschädigung (auch Graffiti)

Leistungsumfang u.a.:

- ✓ Bruch an Zu- und Ableitungsrohren
- ✓ Rohrverstopfung (auch an Regenfallrohren)
- ✓ Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Mehrkosten für Technologiefortschritt, Preissteigerungen, behördliche Auflagen
- ✓ Kosten für Entsorgung verseuchten Erdreichs
- ✓ Kosten für Wiederbepflanzung bis 10.000 €
- ✓ Serviceleistungen (u. a. 24-Stunden-Servicetelefon, Handwerker- und Dienstleistungsservice)
- ✓ Schäden durch grobe Fahrlässigkeit

Bei vollständiger Zerstörung des Gebäudes werden die ortsüblichen Wiederherstellungskosten und bei Zerstörung sonstiger versicherter Sachen der Wiederbeschaffungspreis gleicher Art und Güte im neuwertigen Zustand erstattet. Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude zutreffend sind.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt werden
- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder Aufstand
- ✗ Schäden durch Kernenergie oder nukleare Strahlung
- ✗ Schäden durch Grundwasser



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz für Leitungswasser- und Sturmschäden gilt nur für bezugsfertige Gebäude
- ! Versicherte Gebäude müssen zu mindestens 50 % zu Wohnzwecken genutzt werden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort ist ausschließlich das im Versicherungsschein bezeichnete Grundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Durch eine Veränderung der uns zu Vertragsbeginn angegebenen Umstände kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z.B. An- und Umbauten am Gebäude). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Auch die Veräußerung des Gebäudes ist uns unverzüglich anzuzeigen. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefährerhöhungen informieren (z.B. wenn das Dach infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird). Die versicherten Sachen, insbesondere wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen haben Sie stets in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten oder Schäden unverzüglich beseitigen zu lassen. In der kalten Jahreszeit haben Sie insbesondere alle Gebäude und Gebäudeteile zu beheizen und dies genügend häufig zu kontrollieren oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Der Schadenort ist so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben werden. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, zahlen Sie den ersten Beitrag bitte rechtzeitig vor Vertragsbeginn. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.